

Hilfe für Angehörige von Inhaftierten

Lange wurden Angehörige vernachlässigt. Jetzt bietet das St. Galler Amt für Justizvollzug vorübergehend Hand.

Jolanda Riedener

Ein Polizeiauto fährt auf den Besucherparkplatz des Wohnblocks, in dem Tom Krasniqi wohnt. Es ist früh am Morgen. Die Polizisten klingeln. Dann stürmen sie hoch in die zweite Etage. Dort öffnet Elena Krasniqi verschlafen die Tür. Wo ihr Mann sei, wollen die Polizisten wissen. Sie kommen herein. Die Zwillinge schlafen noch, das Mädchen ist inzwischen aus dem Bett gekrabbelt und ruft nach seiner Mutter.

Dann nehmen die Polizisten Tom Krasniqi mit. Ein Schock für seine Frau. Sie weiss nicht, warum ihr Mann festgenommen wird. Die Türe der Nachbarn gegenüber steht einen Spalt offen, sie haben alles mitbekommen. Eine traumatische Erfahrung für die Ehefrau und die Kinder. Während Tom Krasniqi in Untersuchungshaft sitzt, ist die Familie auf sich alleine gestellt. Elena Krasniqi muss sich um die Kinder kümmern, ihr Einkommen bricht plötzlich weg.

Dieses Beispiel und die Namen der Personen sind erfunden, es kann sich aber genau so zugetragen haben. Das hat Sozialpädagogin Anna Mächler so ähnlich immer wieder erlebt.

Angehörige werden stigmatisiert

«Angehörige von inhaftierten Personen sind unschuldige Mitbetroffene. Sie stehen plötzlich alleine da», sagt Anna Mächler. Sie ist Familienberaterin in St. Gallen und berät auch Angehörige von Inhaftierten. Im Rahmen eines Pilotprojekts, das seit gut zwei Jahren läuft, kontaktiert sie die Angehörigen und bietet ihnen kostenlose Beratung am Telefon, vor Ort oder per E-Mail an.

In der Regel handelt es sich bei den Angehörigen um Partnerinnen oder Ehepartner, Ex-Partnerinnen mit gemeinsamen Kindern, Eltern oder Geschwister. Anna Mächler betont aber: «Jede Situation ist anders.» Die Angehörigen benötigen oft dann



Oft leiden die Kinder von inhaftierten Angehörigen ganz besonders.

Bild: Getty

Unterstützung, wenn die Inhaftierung frisch ist und sich die Person in Untersuchungshaft befindet. «Gerade wenn zum Beispiel die Nachbarn mitbekommen, dass bei einer Familie die Polizei vorfährt oder bekannt wird, dass der Vater im Gefängnis sitzt, entstehen Vorurteile», sagt Mächler. Angehörigen werde ein Stempel aufge-

drückt. Sie werden stigmatisiert. «Die Angehörigen schämen sich, befinden sich aber unverschuldet in dieser Situation», sagt sie.

Vor allem für Kinder sind solche Situationen besonders belastend. Die Einweisung eines Elternteils sei prägend, sie könne zu einem Trauma führen. «Wir empfehlen, mit den Kin-

dem aufrichtig zu kommunizieren», sagt Anna Mächler. Denn sie würden es sofort spüren, wenn eine Erklärung nicht stimme, was zu Verunsicherung führe. Die Bedürfnisse der Kinder werden laut Mächler oft übersehen. Dabei sei es wichtig, die Bindung auch zur eingewiesenen Person aufrechtzuerhalten und die Rechte der Kinder zu be-

achten. Der Strafvollzug ist auf Besuche von Kindern mittlerweile eingerichtet, bei Untersuchungshaft gelten hingegen Einschränkungen. Anna Mächler empfiehlt, Kinder auf einen Besuch gut vorzubereiten und zu begleiten. «Idealerweise ist das Kind beim ersten Besuch nicht dabei, damit die angehörige Person die Abläufe bereits kennt und das Kind so besser vorbereiten kann», empfiehlt Mächler. Eine Fachperson könnte bei einer Besuchsbegleitung ebenfalls unterstützend wirken.

Finanzielle und emotionale Notsituation

Bisher hat Anna Mächler ausschliesslich erwachsene Angehörige beraten. Im Gespräch können die Betroffenen erstmals offen und vertraulich mit jemandem sprechen, dafür sind sie dankbar. «Jeder Mensch hat auch seine guten Seiten», betont Mächler jeweils im Gespräch. Diese Haltung helfe den Familien, mit der beschuldigten Person oder dem Schock umzugehen. Oft hätten die Angehörigen praktische Fragen, zum Beispiel wie sie mit der inhaftierten Person kommunizieren können. Oder wo sie eine Kinderbetreuung finden.

Bei den Betroffenen komme nicht selten vieles zusammen. Häufig seien auch finanzielle Probleme vorhanden. Anna Mächler sagt: «Manchmal werden Angehörige plötzlich zu Alleinerziehenden und müssen weiterhin alle Rechnungen bezahlen.» Hinzu komme die emotionale Belastung.

Anna Mächler hofft, dass das Beratungsangebot für Betroffene weiterhin kostenlos bleibt. «Ich bin überzeugt, dass die Beratung wertvoll und entlastend ist», sagt sie. Ideal wäre aus ihrer Sicht eine Weiterentwicklung mit besonderer Berücksichtigung der Kinderanliegen, Niederschwelligkeit und allenfalls mit der Möglichkeit einer finanziellen Soforthilfe.

Die Angehörigen von inhaftierten Personen habe man in

der Deutschschweiz lange vernachlässigt, sagt Barbara Looser Kägi, Leiterin des Amts für Justizvollzug. Erst seit einiger Zeit habe die Angehörigenarbeit mehr Aufmerksamkeit erhalten. Ein Grund dafür sind Studien, die belegen, dass intakte Beziehungen während der Haft die Wiedereingliederung in die Gesellschaft fördern. Ein zweiter Grund sind laut Looser Kägi die Bedürfnisse und Rechte der Angehörigen. «Gerade für Kinder sind diese zentral», sagt sie. Wie viele inhaftierte Personen haben überhaupt Kinder? Dazu habe es gemäss Looser Kägi lange gar keine Zahlen gegeben.

Grund dafür, dass es bei der Untersuchungshaft viele Einschränkungen für die Kontaktaufnahme mit Angehörigen gibt, ist die Kollisionsgefahr. Also die Gefahr, dass im laufenden Verfahren Zeugen beeinflusst oder Beweismittel vernichtet werden.

Fachpersonen werten Projekt aus

Seit dem 1. Januar 2024 läuft der Modellversuch. Das Bundesamt für Justiz finanziert einen grösseren Teil des Pilotprojekts. Die ersten Erfahrungen zeigten, dass sie weniger Personen beraten als angenommen. Dabei seien oft die Grundvoraussetzungen nicht erfüllt, nämlich, dass die Inhaftierten Angehörige in der Schweiz haben.

Weiter sei die Sprache ein Ausschlussgrund: Wenn die inhaftierte Person keine gängige Sprache spricht oder nur rudimentäre Sprachkenntnisse hat, dann könne man sie nicht anfragen, ob sie Angehörige habe, die infrage kämen. Oder wenn die inhaftierte Person keine Einwilligung gibt, dass man die Angehörigen kontaktieren dürfe.

Fachpersonen der Universität St. Gallen (HSG) und der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) werten den Modellversuch wissenschaftlich aus. Voraussichtlich Mitte 2026 liege die Entscheidungssituation vor.

St. Gallen ruft Gefahrenstufe 3 aus

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit schränkt der Kanton St. Gallen im nördlichen Kantonsgebiet den Gebrauch von Feuer und Wasser ein.

Der Juni war so trocken wie selten. Laut Medienmitteilung des Kantons St. Gallen sind letzten Monat nur zwischen 50 bis 80 Prozent der normal üblichen Niederschläge gefallen. Die aktuelle Situation ist mit den Rekord Sommern 2003 und 2018 vergleichbar. Der Kanton St. Gallen verhängt darum erste Massnahmen im Norden des Kantons.

Die Fluss- und Grundwasserstände sinken kontinuierlich und liegen im Bereich des Niedrigwassers. Die Seepegelstände bewegen sich um das saisonale Minimum. Die Wassertemperaturen der St. Galler Bäche und Seen liegen vier bis acht Grad über den saisonal üblichen Werten und erreichen an fast zwei

Dritteln der Messstationen täglich Werte über 20 Grad; ein Viertel der Messstationen misst kritische Werte über 25 Grad. Für Wasserlebewesen bedeutet zu wenig und zu warmes Wasser mit geringer Sauerstoffsättigung Lebensgefahr.

Möglicher Wassermangel in Berggebieten

Es gilt, Gewässer zu schonen. Der Kanton St. Gallen verhängt deshalb ein Verbot von Wasserentnahmen für den Gemeingebrauch in den Regionen mit Gefahrenstufe 3. «Verwenden Sie Wasser sparsam!», schreibt der Kanton in der Mitteilung. Auch bewilligte Entnahmen aus der Thur ab Wattwil flussabwärts

und aus sämtlichen kleinen Oberflächengewässern in den Regionen mit Gefahrenstufe 3 sind verboten. Bezügerinnen und Bezüger erhalten vom Kanton St. Gallen eine schriftliche Infor-

Gefahrenstufen in den verschiedenen Regionen

Der Fachstab Trockenheit des Kantons St. Gallen hat die Naturgefahrenstufe für Trockenheit in den Gefahrenregionen Untertoggenburg, Rheintal, Neckertal, Fürstenland und St. Gallen-Rorschach auf Stufe 3 erhöht. Im Obertoggenburg, im Werdenberg und Linthgebiet besteht

weiterhin Gefahrenstufe 2. Im Seetal und Sarganserland besteht Gefahrenstufe 1. Das Kantonsforstamt belässt die Waldbrandgefahr im ganzen Kanton auf Stufe 2.

Von einem kantonalen Feuerverbot in Wald- und Waldesnähe sieht der Kanton aktuell ab,

brandgefahr. Deshalb darf Feuer nur in bestehenden Feuerstellen entfacht werden. Es darf nicht unbeobachtet bleiben und ist beim Verlassen der Feuerstelle vollständig zu löschen. Ohne flä-

chendeckende und regelmässig wiederkehrende Niederschläge werden die Abflüsse, Seewasserstände und Grundwasserstände weiter sinken. Lokale Gewitter geben keine Entspannung der Trockenheitssituation.

Bei den grösseren öffentlichen Wasserversorgungen sind derzeit keine Versorgungsengpässe bekannt. Ebenso ist der Bodensee trotz tiefer Wasserstände ein genügend grosser Trinkwasserspeicher. Kritischer ist die Lage in Hang- und Berggebieten, wenn diese hauptsächlich kleinere Quellen nutzen. Die örtlichen Wasserversorgungen können Massnahmen für ihr Versorgungsgebiet festlegen. (sk/cam)